

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.01.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 17:43 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Frau Sandra Graf
Herr Robert Gränert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Herr Rüdiger Kuhn
Frau Josefine Kümpers
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Entsorgung Klärschlamm
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0001/2022
 - 7.2** zum Parken in der Hainholzstraße
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0002/2022
 - 7.3** zur Pflasterung auf der Hafensinsel
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0004/2022
 - 7.4** Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie auf die lokale Wirtschaft und die Einnahmen für die Hansestadt Stralsund im vergangenen Jahr
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0009/2022
 - 7.5** zu den Stralsunder Erbbaupachten
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0005/2022
 - 7.6** Aktueller Stand Umbau Lindencenter
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2022
 - 7.7** zum Innenstadtsortiment
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2022
 - 7.8** Straßenverhältnisse Lindenstraße Höhe Polizeirevier
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0010/2022
 - 7.9** Bevölkerungsentwicklung 2020/2021
Einreicher: Mario Gutknecht, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0012/2022

- 7.10** Entwicklungskonzept für die alte Schwedenschanze
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0013/2022
- 7.11** Parksituation Wulflamufer
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0016/2022
- 7.12** Kampfmittelbelastung der städtischen Teiche
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0014/2022
- 7.13** Sanierungsstand der Gagarin-Schule
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0018/2022
- 7.14** Sanierungsarbeiten Bürgermeisterviertel
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0011/2022
- 7.15** Müllvermeidung bei Bubble-Tea-Läden
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0008/2022
- 7.16** Grundstückskäufe im Bereich des Werftgeländes
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0020/2022
- 7.17** Planungen "Neuer Markt", "Schützenbastion" und "Busbahnhof"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0015/2022
- 7.18** Kosten "Stadt der Sterne"
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0019/2022
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zur Linienführung des ÖPNV
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0005/2022
- 9.2** Temporäre Aussetzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0004/2022

- 9.3** zum Sportausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0006/2022
- 9.4** zu Sportvereinen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0011/2022
- 9.5** zur Maskenpflicht in den Schulen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0013/2022
- 9.6** Wegbefestigung von der Maxim-Gorki-Straße 32 zum
Parkplatz
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0009/2022
- 9.7** Zero Waste City
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0007/2022
- 9.8** Kostenloser ÖPNV für Kinder in Betreuung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2022
- 9.9** Stralsund "Fairtrade Stadt"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0014/2022
- 9.10** Verantwortlichkeit Devin
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0008/2022
- 9.11** Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0001/2022
- 9.12** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0002/2022
- 9.13** Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0015/2022
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung

- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0005/2022
- 12.2** Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen)
Vorlage: B 0195/2021
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0196/2021
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0189/2021
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 68 „Wohngebiet östlich Brandshäger Straße“, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0202/2021
- Änderungsantrag zur Vorlage Nr.: B 0202/2021 Bebauungsplan Nr. 68
"Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße", Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0017/2022
- 12.6** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen" und Einleitung des 26. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0194/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 28.01.2022 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Diesbezüglich verweist Herr Paul auf die Normierung in der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 01. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

Nachfolgend informiert der Präsident über folgende Niederlegung des Mandates als Mitglied der Bürgerschaft und die entsprechende Nachbesetzung:

Niedergelegt hat das Mandat

Herr Thomas Würdisch - Nachrücker ist Herr Rüdiger Kuhn.

Herr Kuhn hat das Mandat angenommen und ist der SPD-Fraktion beigetreten.

Herr Paul verpflichtet Herrn Kuhn gem. § 28 Abs. 2 KV M-V auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Pandemiebedingt wird nach gemeinsamer Absprache auf die Verpflichtung per Handschlag verzichtet.

Der Präsident erinnert an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch Soldaten der Roten Armee am 27. Januar vor 77 Jahren.

Der 27. Januar ist ein geschichtsträchtiges Datum und seit 1996 „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“.

In seiner ersten Rede zum Gedenktag formulierte der ehemalige Bundespräsident, Herr Prof. Dr. Roman Herzog, am 19.01.1996:

(Zitat) „Die Erinnerung darf nicht enden. Sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Mit dem Wirken dieses Zitates bittet Herr Paul die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von Ihren Plätzen zu erheben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Kümpers teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENEN/DIE PARTEI mit, dass der Änderungsantrag AN 0017/2022 zu TOP 12.5, Vorlage B 0202/2021, zurückgezogen wird.

Herr Paul teilt mit, dass unter TOP 15.4.1 eine Beschlussvorlage des Hauptausschusses zur Entscheidung vorliegt.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0137/2021 gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 V M-V abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-01-0778

Abschließend stellt Herr Paul die vorliegende Tagesordnung einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2022-VII-01-0778 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-01-0779

zu 4 Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2021

Die Niederschrift der 10. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0780

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Förderprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte MV“ (2021-VII-08-0675)

Mitgeteilt wird, dass die Beantragung von Fördermitteln beim Infrastrukturministerium geprüft wurde mit dem Ergebnis, dass bereits Mittel über das Wirtschaftsministerium beantragt worden sind und eine parallele Antragstellung nicht möglich ist.

Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ (2020-VII-08-0403)

Es wird informiert, dass umfangreiche Maßnahmen seitens der Verwaltung zur Förderung des Radverkehrs bei Inanspruchnahme mehrerer Förderprogramme geplant sind, vorrangig aber aus dem Programm „Stadt und Land“. Der Bauausschuss ist in dessen Sitzung im November 2021 über die Planungen informiert worden.

Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt (2021-VII-10-0718)

Das entsprechende Schreiben mit der Forderung der Bürgerschaft zur Erstattung der Standgebühren für Schausteller und Händler ist der Landesregierung übermittelt worden. Antworten stehen derzeit noch aus.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgenden Sachstand aus den Fachausschüssen:

Errichtung von Parkplätzen für Menschen mit Handicap im Bereich des Theaters (2021-VII-08-0681)

Nach Beratung im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung wird auch durch den Kulturausschuss unter Würdigung der Argumentation von Verwaltung und kaufmännischer Geschäftsführung empfohlen, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Lange Nacht des offenen Denkmals 2022 (2021-VII-09-0699 und 2021-VII-09-0700)

Die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Kultur haben in ihren Sitzungen die Thematik umfassend erörtert. Beide Gremien empfehlen der Bürgerschaft, das Anliegen der verwiesenen Anträge nicht weiter zu verfolgen.

Unterstützung Spielmannzug (2021-VII-09-0696)

Der Ausschuss für Kultur hat den Antrag hierzu beraten und gemäß Ausführungen der Verwaltung befunden, den Antrag als gegenstandslos zu betrachten.

Solarthermieanlage in Stralsund (2021-VII-06-0544)

In der Sitzung am 06.01.2022 hat der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung das von der Verwaltung vorgestellte Ergebnis wohlwollend zur Kenntnis genommen und betrachtet das Anliegen des Antrages als umgesetzt.

Verbesserung der Verkehrssituation in der Schillstraße (2021-VII-06-0552)

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat in der Sitzung am 06.01.2022 die geplanten Maßnahmen begrüßt und erachtet damit das Anliegen des Antrages ebenfalls als umgesetzt.

Jugend entscheidet (2021-VII-10-0719)

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung hat unter Würdigung des Vortrages der Verwaltung und bei Berücksichtigung aller bisherigen gesammelten Aspekte zur Thematik empfohlen, dem Anliegen des Antrages nicht zu folgen.

Einführung „Gelbes Band“ (2021-VII-07-0657)

Durch den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen worden. Das Anliegen des Antrages wird damit als umgesetzt angesehen.

Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die entsprechenden Verweisungsbeschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Abschließend informiert Herr Paul, dass die Fraktion der AfD zum 09.01.2022 mit Herrn Frank Fanter einen neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt hat und Frau Yvonne Schiwik das Mandat als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Stadtmarketing zum 13.01.2022 niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Stralsund wird Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023

Im Oktober hatte sich die Hansestadt Stralsund für das Host Town Programm der Special Olympics beworben, dem größten inklusiven Sportevent der Welt. Gestern hat die Hansestadt Stralsund den Zuschlag erhalten. Über vier Tage, vom 12. bis 15. Juni 2023, ist die Hansestadt Stralsund Gastgeber für eine internationale Delegation und

wird den Athletinnen und Athleten und deren Angehörigen vor Beginn der eigentlichen Spiele einen herzlichen Empfang in der Sportstadt Stralsund bereiten.

Die Idee, sich am Host Town Programm zu beteiligen, war stark durch den Sportausschuss der Bürgerschaft motiviert. Unter Federführung des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien sowie der Behindertenbeauftragten haben sich die Stralsunder Werkstätten, der Sportbund der Hansestadt Stralsund, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), das Kreisdiakonische Werk und der Behindertenverband Stralsund in die Bewerbung eingebracht. Das maritim geprägte Aufenthaltsprogramm und die inklusive Projektidee haben offenbar beim Auswahlkomitee gepunktet. Im Mai wird bekannt gemacht, auf welche internationale Delegation sich alle 2023 freuen dürfen.

Impfstation am Sund geht an den Start

Hansestadt und Hansekllinikum krempeln die Ärmel hoch – unter diesem Motto öffnet ab nächsten Freitag, den 4. Februar, die gemeinsame Impfstation am Sund. Früher oder später wird jede und jeder mit dem Virus Kontakt haben. Es besteht der Wille, dass dabei möglichst alle Stralsunderinnen und Stralsunder gesund bleiben oder zumindest keine schweren Verläufe haben.

Und auch wenn die Hansestadt Stralsund wegen ihrer Kreisangehörigkeit eigentlich nicht fürs Impfen zuständig sind, fühlt sie sich doch verantwortlich für die Gesundheit der Menschen in der Stadt.

Darum werden zweimal im Monat freitags und samstags regelmäßig Freies Impfen, also ohne Termin, in einer extra dafür hergerichteten Station angeboten. Mit medizinischem Personal von HELIOS und Mitarbeitenden der Hansestadt Stralsund für die Verwaltungsarbeit.

Die Impfstation am Sund bietet krankenhaushygienisch einwandfreie Räumlichkeiten mit ausreichend Platz. Sie ist sowohl barrierefrei als auch gut mit dem ÖPNV (Linie 4 Krankenhaus am Sund) zu erreichen. Parkmöglichkeiten für PKW stehen auf dem Besucherparkplatz des Klinikums am Sund (zu den Impfzeiten kostenfrei) zur Verfügung. Entsprechende Impfbescheinigungen und QR-Codes sind direkt vor Ort nach Abschluss der Impfung erhältlich.

Herr Dr.-Ing. Badrow appelliert an alle:

„Nutzen Sie diese einfache und bequeme Möglichkeit, sich und Ihre Familie zu schützen! Das Schiff ist da, die Crew ist da – Sie brauchen nur noch an Bord zu kommen. Dafür gilt mein Dank dem Helios Hansekllinikum für die kompetente und zupackende Unterstützung!“

Haushaltsplan 2022

Der Oberbürgermeister gibt anhand einer Präsentation nähere Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022. Die Präsentation wird der Sitzung/Niederschrift als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich des Erwerbs der Werftgrundstücke nennt der Oberbürgermeister die Zielstellung, diesen am 01.03.2022 zu vollziehen. Dabei setzt er auf die Unterstützung der Bürgerschaft. Herr Dr.-Ing. Badrow ist ebenso erfreut, dass auch Bund und Land signalisiert haben, das Vorhaben zu unterstützen.

zu 7 **Anfragen**

Der Präsident teilt mit, dass sich das Präsidium und der Oberbürgermeister ins Benehmen gesetzt haben, die zur Sitzung vorliegenden kleinen Anfragen schriftlich zu beantworten.

Durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft sind die schriftlichen Antworten am Vormittag des 27.01.2022 an die Mitglieder der Bürgerschaft und die Fraktionen versandt worden. Die Antworten werden zu Protokoll gegeben.

Herr Paul wird nachfolgend zu den einzelnen Anfragen erfragen, ob Nachfragen vorliegen.

zu 7.1 **Entsorgung Klärschlamm** **Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied** **Vorlage: kAF 0001/2022**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand hinsichtlich des Baus und Betriebs einer Mono-Verwertungsanlage durch die KK M-V GmbH in Rostock?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eine kommunale Gesellschaft für die langfristige, nachhaltige und kostengünstige Verwertung der Klärschlämme von ca. 1 Million Einwohnern und Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern zur Erledigung.

- 6 Gesellschafter aus M-V schließen sich 2002 zu einem Klärschlammverbund zusammen
- die Umsetzung der Pflichtaufgabe wird dem Umwelt- und Wirtschaftsministerium M-V vorgestellt
- alle Institutionen sind sich einig → ein Pilotprojekt für M-V
- Gründungsgesellschafter werden gebeten weitere Kommunen und Verbände vom Projekt zu überzeugen und eine Klärschlamm GmbH (KKMV) zu gründen.
- die Gesellschafteranzahl erhöht sich auf 17 Mitglieder (2020); Tendenz steigend
- das Umweltministerium gibt 2013 eine Klärschlammstudie für M-V in Auftrag und bekräftigt den richtigen Weg
- die KKMV untersucht Standortmöglichkeiten (Schwerin, Grevesmühlen und KA Rostock sowie den Standort Steinkohlkraftwerk in Rostock)
- das Rostocker Steinkohlkraftwerk scheidet aufgrund der grundsätzlichen technologischen, energetischen und auch signifikanten kapazitiven Unterschiede aus
- Für die gesetzlich vorgeschriebene Phosphor-Rückgewinnung ist ein Mono-Verwertungsanlage erforderlich.
- nach Auswertung der Unterlagen → der Standort neben der KA Rostock der bestmögliche in Mecklenburg-Vorpommern
- Alle Arbeitsschritte der KKMV werden in regelmäßigen Abständen mit den Umwelt- und Wirtschaftsministerien besprochen.
- es wurden immer wieder Möglichkeiten zur Unterstützung der KKMV dargestellt
- Durch den Zusammenschluss von 17 Gesellschaftern mit rund 300 Städten und Gemeinden und den daran enthaltenen Gewerbeanteil sollte eine Förderung über das Wirtschaftsministerium möglich sein
- Gespräch am 10.März 2021 → Der Wirtschaftsminister Harry Glawe hat im Beisein des Landwirtschaftsministers Till Backhaus zugesichert, die Fördermöglichkeit des Projektes schnellstmöglich abzuklären.

- Alle Beteiligten waren sich einig, im Interesse der Bürger ein Pilotprojekt für ganz Deutschland zu schaffen.

Die Gesellschafter:

1	Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)
2	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)
3	Zweckverband Grevesmühlen (ZVG)
4	Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE)
5	Zweckverband Kühlung (ZVK)
6	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund (REWA)
7	Wasser Zweckverband Malchin, Stavenhagen
8	Zweckverband Wasser / Abwasser, Mecklenburgische Schweiz
9	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB)
10	Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
11	Zweckverband Wismar
12	Wasserzweckverband Strelitz
13	Gemeinde Zingst, Abwasserentsorgungsbetrieb
14	Stadt Dargun
15	MEWA Amt Röbel, Abwassereigenbetrieb
16	Neubrandenburger Wasserbetriebe
17	Stadt Neustrelitz

Aktueller Stand der KKMV:

- Grundstück Rostock gesichert (Erbbaupacht)
- Abnahme der kompletten anfallenden Wärme durch SWR ist gesichert
- Planung bis zur Vergabereife
- Genehmigungsantrag eingereicht und wird in 2022 vorrausichtlich erteilt
- Vollständigkeit Antragsunterlagen bestätigt
- gemeindliches Einvernehmen durch die Hansestadt Rostock erteilt
- Kooperationen für die Phosphor-Rückgewinnung und Bio-Methanolgewinnung aus dem CO₂ der Anlage sind geschlossen
- freiwillige Öffentliche Beteiligung der direkten Nachbarn und Bürger der Stadt Rostock
- dem Bau der Anlage steht nichts im Weg außer:
- Private Dritte (Veolia, Remondis, Nehlsen usw.) versuchen mit allen Mitteln den Bau der Anlage der KKMV zu verhindern (Dumping-Angebote)
- ständige Aktualisierung Kostenberechnung durch Planungsbüro – Kostensteigerung 12/2020 zu 05/2021 um ca. 21%

Investitionskosten KKMV	2018 Kostenschätzung	2019 Kostenschätzung	12/2020 Kostenberechnung	05/2021 Kostenberechnung
Baukosten	44.935.415 €	47.915.899 €	52.460.000 €	63.590.000 €
Planungskosten	3.337.308 €	3.337.308 €	3.534.266 €	4.220.816 €
Investkosten	48.272.723 €	51.253.207 €	55.994.266 €	67.810.816 €
Kostensteigerung		6,2 %	9,2 %	21,6 %

- aufgrund der gestiegenen Baukosten werden im Wirtschaftsministerium und im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Fördermittelanträge gestellt
- **Schaffung und Sicherung** von 13 – 15 qualifizierten **Arbeitsplätzen**
- **Stabilisierung der Entsorgungskosten** – langfristige Planungssicherheit für Gesellschafter und Kommunen in M-V (Entsorgungspreises von ca. 100€/t Klärschlamm)

- Sicherung der Gebühren- Entgeltstabilität → **72% der Bürgerinnen und Bürger M-V profitieren von den Dienstleistungen KKMV**
- **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit** gegenüber privaten Dritten
- **Umsetzung Solidarprinzip** - identische Kosten für alle Gesellschafter im Land
- 85.000 - 100.000 t Klärschlamm pro Jahr werden gebündelt (**rund 2/3 der Gesamtmenge in MV**)
- KKMV → **Produzent grüner Energie**
- Kooperationen für die **Phospor-Rückgewinnung und Bio-Methanolgewinnung** aus dem CO₂ der Anlage sind geschlossen

Auswirkungen bei Nicht- Realisierung des Projektes

- **langfristige Abhängigkeit** vom privaten Markt
- stetig **steigende Entsorgungspreise** durch private Verwerter
- Erneuter Klärschlammtourismus → KS wird außerhalb MV entsorgt
- **Wegfall des Inhouse-Geschäftes** der KKMV
- **Vertrauensverlust in die Klärschlammstudie MV und gegenüber allen Gesellschaftern der Kooperation**
- Rückabwicklung der Gesellschaft mit weiteren Kosten zu den bisher entstandenen

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

zu 7.2 zum Parken in der Hainholzstraße **Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund** **Vorlage: kAF 0002/2022**

Anfrage:

Wie soll das Parken in der Hainholzstraße demnächst organisiert werden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Im bereits fertiggestellten Abschnitt in der Hainholzstraße zwischen der Vogelwiese und dem Ackerbürgerweg wurden einseitig Parktaschen zum Längsparken gebaut. Die Parktaschen wurden errichtet, um einer höheren Stellplatznachfrage in diesem Abschnitt gerecht zu werden. Geparkt werden darf in den Parktaschen und am gegenüberliegenden Fahrbahnrand. Im weiteren Abschnitt zwischen Ackerbürgerweg und Lindenstraße werden keine Parktaschen errichtet. Hier erfolgt das Parken einseitig am Fahrbahnrand. Zwischen der Lindenstraße und dem Knieperdamm sind Parktaschen zum Längs- und Querparken vorgesehen.

Herr Hofmann hat keine Nachfrage.

zu 7.3 zur Pflasterung auf der Hafensinsel **Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund** **Vorlage: kAF 0004/2022**

Anfrage:

1. In welcher Art bzw. Pflasterung wird die Oberflächengestaltung bei der laufenden Sanierung der nördlichen Hafensinsel vorgenommen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Derzeit erfolgt die Sanierung des Hansakais und der westlich angrenzenden Freiflächen. Ziel ist es, die Nördliche Hafeninsel als städtebaulich einheitliche Freifläche mit maritimem Charakter erlebbar zu machen.

Die Großzügigkeit der Freiflächen wird erhalten und spürbar erlebbar gemacht, indem das historische Material des Großsteinpflasters aus Granit in den Flächen einheitlich ergänzt wird. Um den vielfältigen Anforderungen an die Freifläche aus Sicht von Denkmalschutz, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Veranstaltungsort usw. zu entsprechen, werden die zentrale Fläche sowie die Übergänge zur Neuen Badenstraße sowie zur Neuen Semlower Straße mit geschnittenem und damit ebenem Großsteinpflaster befestigt.

Die Sondernutzungsflächen vor den Gebäuden werden um ca. 6 m westlich des vorhandenen Gehsteiges anknüpfend an die anzutreffende Ausbildung aus großformatigen Granitplatten mit ungeschnittenem Granitpflaster erweitert, wodurch die Flächen der Außengastronomie dann eine sichtbare Begrenzung bekommen.

Das Gleisbett bleibt erhalten und wird von einem Streifen ungeschnittenem Granitpflaster eingefasst.

Die der Fläche vorgelagerte Stufenanlage zum Wasser, einschließlich der barrierefreien Rampe, wird in Sichtbeton ausgeführt.

Die Oberflächenbefestigungen wurden mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V abgestimmt.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.4 Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie auf die lokale Wirtschaft und die Einnahmen für die Hansestadt Stralsund im vergangenen Jahr
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0009/2022

Anfrage:

1. Wie viele Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen hat es in der Hansestadt Stralsund im Jahr 2021 gegeben?
2. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass der Gewerbesteuer und der Grundsteuer und in welcher Höhe hat es in der Hansestadt Stralsund im Jahr 2021 gegeben und sind beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass der Steuer nach der Vergnügungssteuersatzung für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte in der Hansestadt Stralsund hat es im Jahr 2021 gegeben und sind beschieden worden? In welcher Höhe sind die Beträge?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 332 Gewerbeanmeldungen durch das Ordnungsamt Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten registriert. Demgegenüber stehen 279 Gewerbeabmeldungen. Somit überwiegen die Anmeldungen um 53 im Vergleich zu den Abmeldungen.

zu 2.:

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Gewerbesteuer und Grundsteuer insgesamt 25 Anträge auf Stundung oder Erlass mit einem Gesamtvolumen von 682.894,87 EUR gestellt. Einem

Grundsteuerpflichtigen wurde antragsgemäß die Stundung von Grundsteuern über einen Betrag von 14.515,23 EUR bewilligt.

Im Kämmereramt gingen bezüglich der Gewerbesteuer 24 Anträge in einem finanziellen Volumen von 668.379,64 EUR ein. Davon wurden 5 Anträge mit einem Betrag von 545.678,39 EUR bewilligt.

Die verbleibenden 19 Anträge kamen auf unterschiedliche Art und Weise zur Erledigung. Die Mehrheit der Gewerbetreibenden zahlte die Steuern, nachdem Sie aufgefordert wurden, einen Fragebogen zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzusenden. Diese sind, wenn auch in vereinfachter Form von Gewerbetreibenden, die unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona Krise betroffen sind, darzulegen. Weiterhin wurden Stundungsanträge auf Grund fehlender beziehungsweise unvollständiger Unterlagen zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wegen verspäteter Antragstellung oder wegen zu hoher Einnahmen durch Ablehnungsbescheid beschieden. Ein Antragsteller zog seinen Antrag zurück. Ein weiterer erledigte sich über die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages.

zu 3.:

Im Bereich der Vergnügungssteuer für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte gab es keine Anträge auf Stundung oder Erlass im Jahr 2021.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

zu 7.5 zu den Stralsunder Erbbaupachten
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0005/2022

Anfrage:

1. Wie viele Stralsunderinnen und Stralsunder bekamen gemäß dem Beschluss Nr.: 2021-VII-02-0436 ein Angebot, die von ihnen genutzten Grundstücke zu kaufen?
2. Wie viele der Betroffenen nahmen das Kaufangebot wahr?
3. Wie beurteilt die Verwaltung diese Verkaufszahlen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 4. März 2021 beschlossen, dass „alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein Angebot bekommen, die von ihnen genutzten Grundstücke zu marktüblichen Bedingungen käuflich zu erwerben.“

Von den insgesamt 64 Fällen bekamen bislang 53 Erbbaurechtsnehmer ein konkretes Angebot, die von ihnen genutzten Flächen käuflich zu erwerben. Davon haben bislang 13 Grundstücksnutzer mitgeteilt, dass sie dieses Kaufangebot annehmen möchten. Hierfür werden in den nächsten Wochen die entsprechenden Beschlussvorlagen erarbeitet. Drei Erbbaurechtsnehmer haben das Angebot abgelehnt.

Die Verwaltung ist von den zu erwartenden Verkaufszahlen nicht überrascht, denn ob der Kauf der genutzten Flächen für den Erbbaurechtsnehmer vorteilhaft ist, hängt von dessen individuellen Verhältnissen ab. So kann es gerade für ältere Erbbaurechtsnehmer wirtschaftlich günstiger sein, weiterhin die relativ günstigen Erbbauzinsen zu zahlen und auf einen Kauf zu verzichten.

Frau Dr. Carstensen hat keine Nachfrage.

zu 7.6 Aktueller Stand Umbau Lindencenter
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2022

Anfrage:

1. Wie sehen die genauen Pläne zum Umbau des Lindencenters aus (wenn möglich mit Zeitschiene angeben)?
2. Welcher Discounter wird in das Lindencenter als Magnet einziehen?
3. Welche Pläne gibt es für die nähere Umgebung des Centers?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1:

Für den Umbau des Lindencenters und Erweiterung durch einen Lebensmittelmarkt wurde im Dezember 2021 die Baugenehmigung erteilt.

Im Erdgeschoss des Centers sind folgende Geschäfte und Einrichtungen ansässig bzw. geplant: KIK, Tedy, ein Bäcker, Tabakladen, Dönerimbiss, arabische Lebensmittel, Apotheke, Reisebüro, Änderungsschneiderei, Laden „Rasputin“ mit russischen Produkten, zwei noch nicht belegte Ladenflächen und ein neuer Lebensmittelmarkt als Anbau.

Die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes zur Deckung des täglichen und teilweise periodischen Bedarfs in Grünhufe steht im bekundeten Interesse zahlreicher Einwohner und trägt als ein wesentlicher Baustein zur positiven Stadtteilentwicklung bei. Auch folgt die geplante Stärkung des Lindencenters den Empfehlungen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Stralsund.

Nach aktueller Rücksprache mit dem Eigentümer des Lindencenters haben die Baumaßnahmen begonnen. Das Amt für Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing bietet auch weiterhin seine Unterstützung bei der Vermarktung freier Flächen an.

zu 2:

Der Eigentümer bestätigte, dass nach dem vormals geplanten NORMA-Markt sich nunmehr ein Penny Markt im Lindencenter ansiedeln wird. Dieser ist auch Bestandteil der erteilten Baugenehmigung.

zu 3:

Auf dem Grundstück des Lindencenters wird im Rahmen der Baumaßnahme auch die rückwärtige Stellplatzanlage angepasst.

Zur weiteren Entwicklung des Stadtteiles Grünhufe sind die Ansiedlung und der Ausbau des Berufsschulcampus Stralsund geplant. Mit dem in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 73 "Erweiterung Berufschulcampus Grünhufe" soll nördlich der Lindenallee Baurecht für den Stellplatzbedarf und einen Sporthallenneubau geschaffen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande" wird in der Bürgerschaftssitzung am 27.01.2022 als Satzung beschlossen. Damit sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohngebietsentwicklung mit ca. 100 Einfamilienhaus- und 11 Mehrfamilienhausgrundstücken und gesamt ca. 160 Wohnungen gegeben. Die LEG kann mit den Maßnahmen zur Planrealisierung beginnen.

Herr Miseler dankt für die Beantwortung und erfragt, wann mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen gerechnet werden kann. Die Antwort hierzu wird nachgereicht.

zu 7.7 zum Innenstadtsortiment
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2022

Anfrage:

1. Welche zentrenrelevanten Angebote fehlen in der Altstadt und können in der Altstadt nicht untergebracht werden, weshalb das Einzelhandelsgutachten diese in einer Erweiterung des Strelaparks anzusiedeln vorschlägt?
2. Sollen in der geplanten Erweiterung des Strelaparks genau diese oder welche anderen Sortimente angesiedelt werden?
3. Welche Flächengrößen werden für die bei der geplanten Erweiterung des Strelaparks vorgesehenen Sortimente benötigt, die in der Altstadt nicht bereitgestellt werden können?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zur Beantwortung der Frage wird zuerst auf 2 Abbildungen verwiesen. Gezeigt werden Orthofotos von Altstadt und Strelapark jeweils im gleichen Maßstab. Die Bilder lassen gut erkennen, dass es bei der Frage einer arbeitsteiligen Unterstützung des Hauptzentrum Altstadt Stralsund nicht so sehr um Sortimente, sondern um Betriebsformen bzw. -größen geht.

Der Strelapark stellt nach dem bestätigten Zentrenkonzept für Stralsund einen zentralen Versorgungsbereich der Kategorie Nebenzentrum dar. Als Nebenzentrum weist dieser eine arbeitsteilige Aufteilung der Versorgungsfunktion mit dem Hauptzentrum Altstadt auf und übernimmt Teilfunktionen des jeweiligen Innenstadtzentrums. Nebenzentren weisen ein ausgeprägtes Angebot von Waren des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs auf, das sich grundsätzlich nicht wesentlich von dem des Hauptzentrums unterscheidet. Zentren- und besonders nahversorgungsrelevante Sortimente und Dienstleistungen stehen im Vordergrund. Nebenzentren weisen gegenüber dem Hauptzentrum jedoch einen geringeren Umfang sowie eine geringere Vielfalt des Angebotes auf. Im Kontext Stralsunds bedeutet dies, dass die Altstadt eine deutlich breitere Angebots- und Funktionsmischung aufweist.

Die Einzelhandelsstruktur in der Altstadt ist aufgrund des historischen Stadtgrundrisses von überwiegend kleinteiligen, mehrheitlich eingeschossigen Ladeneinheiten in Wohn- und Geschäftshäusern geprägt. Ausnahmen bilden die Magnetbetriebe Quartier 17, die Textilanbieter Peeck & Cloppenburg, C&A und das Modehaus Jesske.

Gemäß Regionalem Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund (REHK) besteht in der Altstadt weiterhin ein Bedarf in folgenden zentrenrelevanten Sortimenten:

- Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk, Tabakwaren, Getränke)
- Bekleidung, Wäsche, Schuhe, Lederwaren
- Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportartikel
- Elektrogeräte, Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik.

Aufgrund der unter Denkmalschutz stehenden kleinteiligen Parzellenstruktur und der damit einhergehenden Flächenbegrenzung auch für eine Einzelhandelsnutzung ist mangels signifikanter Flächenpotenziale eine Ansiedlung von großflächigen Anbietern und Magnetbetrieben der o.g. Sortimente jedoch äußerst schwierig. Eine durchschnittliche Altstadtparzelle hat nur 400 – 800 qm Grundstücksfläche. Selbst das Löwensche Palais hat eine Grundstücksfläche von lediglich rund 1.460 qm.

Für die geplante Erweiterung des Strelaparks sind nach gutachterlicher Prüfung bis zu 5.500 qm aus der folgenden Sortimentsliste vorgesehen:

- max. 2.000 m² Verkaufsfläche nahversorgungsrelevante Sortimente (insb. Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren),
- max. 3.200 m² Verkaufsfläche Bekleidung, Wäsche, Schuhe, Lederwaren,
- max. 500 m² Verkaufsfläche Spielwaren, Bastelartikel, Sportbekleidung, Sportschuhe und Sportartikel (ohne Sportgroßgeräte),
- max. 400 m² Verkaufsfläche Elektrogeräte, Geräte der Unterhaltungs- u. Kommunikationselektronik, Foto, optische Erzeugnisse (insb. als Erweiterung des bestehenden großflächigen Marktes),
- max. 1.100 m² Verkaufsfläche sonstige zentrenrelevante Sortimente (davon Haushaltswaren, Glas, Porzellan und Keramik max. 500 m²).

Zu den o.g. Verkaufsflächen sind jeweils rund 1/3 als Nebenflächen hinzuzurechnen, um den tatsächlichen Flächenbedarf (Bruttogeschossfläche) zu erhalten.

Da es in zentraler Lage der Altstadt (d.h. 1a-Einzelhandelslagen) kaum noch nennenswerte zusammenhängende Freiflächen gibt, würden großflächige Ansiedlungen unweigerlich mit Substanzverlust einhergehen. Bei Nutzung von dezentral gelegenen Baulücken (z.B. am Frankenwall) würden Passantenströme verteilt, so dass nicht nur keine Synergien, sondern vielmehr Funktionsschwächung zu gegenwärtigen wäre. Beides würde nach Einschätzung der Verwaltung die gestalterische Geschlossenheit und funktionale Kleinteiligkeit in der Altstadt gefährden.

Nach den Auswertungsergebnissen der Studie „Vitale Innenstädte 2018“ durch das Institut für Handel ist die Besucherfrequenz in der Stralsunder Altstadt deutlich überproportional durch Gastronomiebesuch (gut 50% statt 26% der Nennungen), durch Nutzung des Freizeit- und Kulturangebots (knapp 36% statt 10% der Nennungen) sowie Sightseeing (knapp 35% statt 15% der Nennungen) sowie durch Wohnen (gut 21% statt 10% der Nennungen) begründet.

Die ganz wenigen vorhandene Flächenpotenziale (z.B. in der Heilgeiststraße) sollten gezielt zur Verbreiterung des Angebots genutzt werden (Stichwort Markthalle), gerade auch um die Differenzierung zwischen dem multifunktionalen Hauptzentrum Altstadt und dem monofunktionalen Nebenzentrum Strelapark zu stärken.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass zumindest aus Sicht der Stadtplanung seit Jahren zielführende Vorschläge zur Stärkung des Innenstadthandels auf dem Tisch liegen, die jedoch bisher gesellschaftspolitisch nicht mehrheitsfähig waren. Anders als rein einzelhandels- und büroorientierte Innenstädte ist die Altstadt in Stralsund 7 Tage die Woche belebt – auch ohne geöffneten Einzelhandel am Sonntag. Gefährdet wird der innerstädtische Einzelhandel vor allem durch die Weigerung, gesellschaftlichen Wandel zu gestalten. Innovative Ladenkonzepte – z.B. als Kombination von Shopping- und Gastro-/Veranstaltungsbereiche (vgl. die erfolgreichen Konzeptstores Pier 14 auf Usedom > <https://pier14.de>) oder als Integration kultureller Museumsnutzung in großflächige Einzelhandelsbetriebe – scheitern in der Regel schon an unterschiedlichen Vorgaben zu Öffnungszeiten. Fraglich ist, ob gewollt ist, dass sich junge Leute am Sonntag in der Stadt treffen und dann im Café gemeinsam mit dem Smartphone im Netz die neuste Mode bestellen? ... dass man nach einem Museumsbesuch mit den Bekannten über das neuste Buch spricht, das man dann postwendend nach Hause liefern lässt? ... dass man am Sonntag den Familienausflug nach Stralsund macht, aber bis auf die Souvenirs aus dem Museums-Shop zur Feier des Sonntags auf jeglichen Einkauf verzichten soll?

Als Fazit: Der innerstädtische Einzelhandel muss wieder als ein sozialer Ort des Austauschs verstanden werden und damit das Einkaufen als gelebte Kulturpraxis (statt als bloße Versorgung). Einzelhandel steht gleichberechtigt neben Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und wird mit diesen zukünftig wieder vielfältige Mischungen eingehen. Die Ausbildung einer reinen Shopping-Zone mit großflächigem Einzelhandel in der Altstadt

hingegen ist gefährlich und könne bei entsprechender Funktionstrennung die Altstadt schwächen.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

zu 7.8 Straßenverhältnisse Lindenstraße Höhe Polizeirevier
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0010/2022

Anfrage:

1. Wer ist für die Straßen und Gehwegverhältnisse in der Lindenstraße 136, Höhe Polizeirevier verantwortlich?
2. Ist hier zeitnah eine Verbesserung des Fußweg- und Fahrbahnbereiches zu rechnen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Der Straßenbaulastträger, hier die Hansestadt Stralsund, ist für die Verkehrsanlagen des öffentlichen Straßenraums, also für die Fahrbahn und den Gehweg, in der Lindenstraße verantwortlich.

Für die von der Lindenstraße abzweigende Zufahrt zum Gewerbegebiet und zum Gebäude Lindenstr. 136 liegt die Zuständigkeit beim privaten Grundstückseigentümer.

zu 2.:

Die Sanierung der Lindenstraße auf gesamter Länge von der Lion-Feuchtwanger-Str. bis zum Knieperdamm ist im Zuge des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) eingeplant. Die Mittel sind im Haushalt für die Jahre 2023 - 2027 eingestellt. Zunächst erfolgt die Sanierung der Lindenstraße von der Straße Vogelwiese in Richtung Lion-Feuchtwanger-Straße, im Anschluss daran wird die Sanierung von der Straße Vogelwiese in Richtung Knieperdamm fortgesetzt.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.9 Bevölkerungsentwicklung 2020/2021
Einreicher: Mario Gutknecht, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0012/2022

Anfrage:

1. Wie viele Geburten und Sterbefälle gab es im Jahr 2020 in der Hansestadt Stralsund?
2. Wie viele Geburten und Sterbefälle gab es im Jahr 2021 in der Hansestadt Stralsund?
3. Wie viele Zu- bzw. Wegzüge sind für das Jahr 2021 zu verzeichnen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Im Jahr 2020 gab es lt. Einwohnermelderegister
432 Geburten
887 Sterbefälle

zu 2.:

Im Jahr 2021 gab es lt. Einwohnermelderegister
421 Geburten
949 Sterbefälle

zu 3.:

Im Jahr 2021 gab es lt. Einwohnermelderegister
3 478 Zuzüge
2 929 Wegzüge

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.10 Entwicklungskonzept für die alte Schwedenschanze
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0013/2022

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zur Wiederherstellung der Alten Schwedenschanze?
2. Welche Institutionen sind mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt worden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die heute als „Schwedenschanze“ bezeichnete frühere „Pommersche Schanze“ ist als ehemalige Befestigungsanlage ein bedeutsames Zeugnis Stralsunder Geschichte und deshalb als Bau- und Bodendenkmal gesetzlich geschützt.

Seit den 1970er Jahren erlangte der Standort auch Bedeutung für Sport und Naherholung. In den letzten Jahren war jedoch ein Rückgang der Nutzung deutlich spürbar und die Anlage büßte an einstiger Attraktivität ein.

Um den besonderen Charakter dieser Anlage wieder stärker in das Bewusstsein zu rücken und ihre Belebung zu fördern, erfolgen seit 2 Jahren verstärkt turnusmäßig Sicherungs- und Aufräumarbeiten durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, tlw. unter Einbeziehung weiterer Partner. So wurden und werden Müll und Unrat beseitigt, Wege von störenden Gehölzen freigeschnitten und die Fällung nicht verkehrssicherer Bäume durchgeführt.

Die Erlebbarkeit des kleinen Naherholungsgebietes, das Teil des Landschaftsschutzgebietes „Grünanlagen und Stadtteiche von Stralsund“, das zugleich aber auch eine Waldfläche im Sinne des Landeswaldgesetzes ist, hat sich dadurch bereits deutlich verbessert.

In einem nächsten Schritt sollen im Frühjahr 2022 die noch erhaltenen Denkmalrelikte der ehemaligen Geschützstellungen behutsam von Gehölzen freigestellt werden, um diese historische Zeitzeugen ins Blickfeld zu rücken. Im Bereich der großen Wiese sind Blühflächen vorgesehen.

Weitere Maßnahmen gemäß des in Erarbeitung befindlichen Pflege- und Entwicklungskonzeptes für die Schwedenschanze sind u.a. Sanierung von Wegen, Schaffung eines Aussichtspunktes mit Sichtbeziehung zum Strelasund, Gehölzrücknahme zu Gunsten der Vergrößerung des Nischholzbodens, bevorzugt Rückbau des Trafogebäudes zu Gunsten von PKW- und Fahrradstellplätzen, Aufwertung der Zugänge.

Derzeit laufen die internen Abstimmungen zum Konzept in Vorbereitung auf notwendige verbindliche Klärung mit den betroffenen externen Partnern, insbesondere der Forstbehörde.

zu 2.:

Die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes Schwedenschanze erfolgt aufbauend auf der 2003-2004 erarbeiteten Denkmalspflegerischen Zielstellung und der Entwicklungsstudie durch die Stadtverwaltung in Eigenregie.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

zu 7.11 Parksituation Wulflamufer
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0016/2022

Anfrage:

1. Wann können die Anwohner aus dem Bürgermeisterviertel wieder den Parkplatz Ecke Smiterlowstraße/ Wulflamufer nutzen?
2. Besteht die Möglichkeit für die Anwohner in diesem Wohngebiet einen Anwohnerparkplatz einzurichten?
3. Können die Grünflächen/ Pflanzinseln zwischen den Parkflächen am Wulflamufer zurückgebaut werden, um so zusätzliche Stellplätze zu schaffen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Bei dem Parkplatz am Wulflamufer in Höhe Smiterlowstraße handelt es sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz. Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse vor, dass der Grundstückseigentümer beabsichtigt, das öffentliche Parken auf seinem Privatparkplatz zukünftig zu gestatten.

zu 2.:

Gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45 Absatz 1b kann die Hansestadt Stralsund als untere Straßenverkehrsbehörde in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraummangel Reservierungen des Parkraums für Anwohner anordnen. Zum Nachweis des erheblichen Parkraummangels und zur Abgrenzung des Wohngebietes, in dem Bewohnerparkplätze ggf. in Zusammenhang mit einer Parkraumbewirtschaftung der verbleibenden Parkplätze eingerichtet werden sollen, wäre zunächst eine Untersuchung zum ruhenden Verkehr erforderlich. Die Verwaltung hat für das Jahr 2022 keine Finanzmittel für eine entsprechende Untersuchung eingeplant.

Bei einer Einrichtung von Bewohnerstellplätzen wäre zudem zu berücksichtigen, dass gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO tagsüber maximal 50 % der Stellplätze, nachts maximal 75 % der zur Verfügung stehenden Stellplätze für Bewohner reserviert werden dürfen. Dies führt in der Regel, so auch in der Stralsunder Altstadt, dazu, dass mehr Bewohnerparkausweise beantragt und ausgegeben werden, als Bewohnerstellplätze vorhanden sind. Das heißt, auch der Besitz des für die Bewohner gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweises stellt keine Garantie für einen freien Bewohnerparkplatz dar. Nach Einschätzung der Verwaltung wird insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, in denen die Parkplatznachfrage überwiegend durch die Bewohner des Quartiers entsteht, das Ausweisen von Bewohnerstellplätzen nicht zu einer Verbesserung der Parksituation für Anwohner beitragen.

zu 3.:

Auf den meisten Grünflächen am Wulflamufer zwischen den Senkrechtstellplätzen befindet sich die Straßenbeleuchtung, teilweise wurden aufgrund von Platzmangel dort auch Einhausungen für die Abfallbehälter der Wohnungen errichtet. Für die Ausleuchtung der

Straße müssen die Leuchtstandorte beibehalten werden. Das heißt, die Grünflächen könnten nur geringfügig verkleinert werden, um weiterhin einen Anfahrerschutz für die Lichtmasten zu gewährleisten. Somit kann durch einen Rückbau der Grünflächen nur ein unverhältnismäßig geringer Stellplatzgewinn erzielt werden. Auch aus stadtgestalterischen Gründen werden in der Regel Senkrechtstellplätze am Fahrbahnrand durch Grünflächen oder Baumreihen unterbrochen. Vor dem Hintergrund, dass sowohl das Bürgermeisterviertel als auch der Frankenteich mit seinen Grünanlagen Denkmalbereich sind, wird daher ein Rückbau der Grüninseln zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen seitens der Verwaltung abgelehnt.

Frau Corinth hat keine Nachfrage.

zu 7.12 Kampfmittelbelastung der städtischen Teiche
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0014/2022

Anfrage:

1. Woraus bestehen die Kampfmittelreste, in welcher Menge sind sie vorhanden und in welchem Zustand befinden sich diese Kampfmittelreste?
2. Mit welchen Risiken für die Flora und Fauna der Teiche wäre zu rechnen, wenn die Munitionsbehälter durchrosten? Sind gesundheitliche Folgen für die Einwohner Stralsunds zu befürchten? Welche Auswirkungen hätte eine solche Kontamination auf die Wasserqualität der Abflüsse unterhalb der Teiche und im Strelasund?
3. Zu dem im Jahre 2015 beauftragten Gutachten zu dieser Problematik.
 - a) Warum wurde das Gutachten den Gremien der Bürgerschaft bisher nicht zur Kenntnis gegeben?
 - b) Welche Handlungsempfehlungen beinhaltet das Gutachten?
 - c) Mit welchen Kosten für eine Kampfmittelräumung wäre zu rechnen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die 2014 durch die Universität Greifswald im Auftrag der Hansestadt Stralsund erarbeitete Studie „Umweltgeschichtliche Bohrungen in den Stralsunder Stadtteichen“ beinhaltete nicht die Erkundung der Munitionsbelastung, sondern diente der Vorbereitung der geplanten Sanierung des Großen und Kleinen Frankenteichs. Untersucht wurden die in den Teichen abgelagerten Sedimente und die stadtgeschichtliche Bedeutung der Teiche. Bei den im Großen und Kleinen Frankenteich entdeckten kraterförmigen Strukturen könnte es sich um munitionsbelastete Trichter handeln, jedoch wurden dazu keine weiteren Ausführungen gegeben. Die Untersuchung ist ein projektbezogenes Fachgutachten, dessen Ergebnisse in die Vorhabenplanung einfließen und im Rahmen der Projekterörterung zu behandeln sind.

Regulär wird bei einer Auftragserteilung durch die Stadt vereinbart, dass die erbrachten und bezahlten Leistungen das Eigentum des Auftraggebers sind und Auskünfte dazu nicht eigenmächtig durch den Auftragnehmer gegeben werden dürfen. Dies sichert das Urheberrecht. Die Universität Greifswald ist jedoch befugt, die Untersuchungsergebnisse im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu nutzen, da die Untersuchungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit Studenten erfolgten. Finanziert wurde die Studie über einen Drittmittelvertrag, bei dem die Hansestadt Stralsund lediglich einen geringen symbolischen Betrag zahlte.

Unter Bezugnahme auf die in den Bürgerschaftssitzungen am 18.11.2021 zu TOP 7.4 und am 16.12.2021 zu TOP 7.11 gegebenen Auskünfte zum Thema Kampfmittelbelastung zuzüglich der nachgereichten Antwort auf die Nachfrage in der Sitzung wird auf die aktuellen Fragen wie folgt eingegangen:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund wurde im zweiten Weltkrieg mehrfach bombardiert. Die schwersten Angriffe auf die Innenstadt und die Frankenvorstadt fanden am 06. Oktober 1944 statt. Dabei wurden ca. 1.500 Sprengbomben und zahlreiche Brandbomben abgeworfen. Vermutlich wurden auch die Stadtteiche von Bomben getroffen.

Entsprechend einer Kampfmittelbelastungsauskunft des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 03. März 2015 an das StALU Vorpommern liegen für den Großen und den Kleinen Frankenteich sowie den nördlichen Knieperteich luftbildsichtig Hinweise auf latente Gefahren durch Kampfmittel (u. a. Spreng- und Brandbomben) vor. Für den Moorteich und den südlichen Knieperteich gibt es derzeit keine Anhaltspunkte für latente Kampfmittelgefahren.

Neben den angriffsbedingten Kampfmittelbelastungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Kriegsende Waffen und Munition in den Teichen entsorgt wurden.

Im Rahmen der „Umweltgeschichtlichen Bohrungen in den Stralsunder Stadtteichen“ durch die Universität Greifswald im Jahr 2014 wurden im Großen und Kleinen Frankenteich Strukturen mit kraterförmiger Ausprägung entdeckt, bei denen es sich um munitionsbelastete Trichter handeln könnte. Einige Trichter beinhalten nicht näher definierbare Objekte, die in der Form zu Blindgängern passen. Dafür spricht auch die exakt lineare Anordnung der Objekte, die zudem auf munitionsbelastete Flächen in der Frankenvorstadt zuläuft. Allerdings trat bei den Ausbaggerungen in den 1970er Jahren nach Kenntnissen der Verwaltung keine Fundmunition auf.

2017/2018 wurde im Auftrag der SES durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH eine computergestützte Kampfmittelsondierung für den Kleinen Frankenteich durchgeführt. Danach gibt es verteilt über den gesamten Kleinen Frankenteich Verdachtsmomente.

Genauere Auskünfte zu Mengen und zum Zustand der Kampfmittelreste sind ohne eine Kampfmittelberäumung nicht möglich.

zu 2.:

In der derzeitigen Situation stellt die Kampfmittelbelastung gemäß Kampfmittelbelastungsauskunft keine Gefahr dar. Gesundheitliche Folgen für die Einwohner Stralsunds sind nicht zu befürchten. Vor Erdeingriffen und Bautätigkeiten in den Gewässerkörpern von Großem und Kleinem Frankenteich sowie nördlichem Knieperteich ist aus Sicherheitsgründen eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelräumung erforderlich. Für den Moorteich und den südlichen Knieperteich besteht kein Erkundungsbedarf. Da auch für diese Teiche das Auftreten von Einzelfunden nicht ausgeschlossen werden kann, müssen eventuelle Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht ausgeführt werden. Dieses ist der Regelfall bei jedweder Bautätigkeit im Erdreich.

Über mögliche Risiken für die Gewässer, Flora und Fauna, zu denen es in den vorliegenden Unterlagen bisher keine Hinweise gibt, sind ohne genaue Kenntnisse von Art und Inhaltsstoffen der vermuteten Kampfmittel keine Auskünfte möglich. Hierzu wären umfangreiche und kostenintensive Spezialuntersuchungen erforderlich.

Es handelt sich um ein Sonderthema, das bislang auch nicht Gegenstand des durch das StALU regelmäßig durchgeführten Monitorings zum Gewässerzustand der Teiche war. Abgesehen von den benötigten erheblichen Finanzmitteln wären solche Untersuchungen auch mit Risiken verbunden, die wahrscheinlich weitaus größer wären als die aktuelle Situation. Es ist davon auszugehen, dass die vermuteten Kampfmittel derzeit durch Sedimentablagerungen bedeckt sind und daher von ihnen keine Gefahr ausgeht. Durch Untersuchungen im Sediment käme es hingegen auch zu Aufwirbelungen,

Remobilisierungen und ggf. Schadstofffreisetzungen, die zu einer Gefährdung der Wasserqualität und aquatischer Lebewesen führen können.

zu 3a.:

Es handelt sich um ein Gutachten, welches in Vorbereitung der ursprünglich beabsichtigten gewässerseitigen Sanierung von Kleinem und Großem Frankenteich erstellt wurde. Es ist nicht üblich, jedes projektbezogene Fachgutachten der Bürgerschaft vorzustellen.

zu 3b.:

Handlungsempfehlungen sind in dem Gutachten der Universität Greifswald nicht enthalten, da es sich um ein analytisches Gutachten zur Entstehungsgeschichte und stadthistorischen Bedeutung der Stadtteiche handelt (Umweltgeschichtliche Bohrungen). Die mögliche Kampfmittelbelastung wird lediglich am Rande betrachtet, da Echolotaufnahmen mit einem side-scan ergaben, dass sich in den Frankenteichen Trichter im Sediment erkennen lassen, die wahrscheinlich munitionsbelastet sind. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik sind in der Studie nicht enthalten.

zu 3c.:

Grundlage für eine Kalkulation der Kampfmittelberäumung muss immer eine Kampfmittelsondierung sein, auf die aufbauend unter fachlicher Betreuung durch den Munitionsbergungsdienst (MBD) ein Räumkonzept zu erstellen ist, welches u. a. die geplante Entnahmetechnologie und -tiefe berücksichtigt. Derartige Kalkulationen liegen bislang für die Stadtteiche nicht vor.

Für den Kleinen Frankenteich gibt es eine erste Kostenschätzung auf Grundlage der computergestützten Sondierung. Diese beläuft sich auf rd. 553.000 € brutto für eine Munitionsbergung bis in 0,50 m Tiefe unter Plansohle mittels Nassbaggerung und anschließende Untersuchung an Land. Sie wurde im Jahr 2019 im Rahmen der Vorplanung für die Entschlammung des Kleinen Frankenteichs erstellt. Die Kosten können sich jedoch deutlich erhöhen, wenn mehr und andere Kampfmittel gefunden werden als vermutet und auch mehrere Millionen Euro betragen. Die finanziellen Risiken sind somit nicht kalkulierbar. Da sich der Zustand des Kleinen Frankenteichs zwischenzeitlich deutlich verbessert hat, haben eine Entschlammung und Munitionsbergung in diesem Zusammenhang zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich an Dringlichkeit verloren.

Herr Quintana Schmidt kündigt eine schriftliche Nachfrage an.

zu 7.13 Sanierungsstand der Gagarin-Schule
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0018/2022

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Sanierung der Gagarin-Schule

Bitte detailliert auführen:

- a) Sanierung des Hauptgebäudes
- b) Turnhalle
- c) Hort
- d) Mensa
- d) „Kiss-and-go-Zone“

2. Wie hoch belaufen sich gegenwärtig die Gesamtkosten?

3. Wann ist mit der Nutzungsübergabe der genannten Bereiche zu rechnen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Sanierung des Hauptgebäudes der Grundschule Juri Gagarin verläuft aktuell sogar überplanmäßig.

a) Schulgebäude

- Bis zum Ende der Woche soll die Wärmeanbindung angeschlossen sein. Die Fußbodenheizung ist bereits eingebaut.
- Dach, Außenfassade hofseitig sowie die Giebel sind fertig, die Abrüstung soll in der nächsten Woche erfolgen.
- Estrich und Asphalt und auch der Putz innen sind fertig.
- Die Trockenbauwände auf der Ostseite können geschlossen werden, auf der Westseite soll die Freigabe durch Elektro und HLS am 25.01.2022 erfolgen.
- Der Lüftungsbauer ist aktuell mit dem Einbau der Anlage in der Mensa beschäftigt.

b) Sporthalle

- Richtfest ist am 26.01.2022.
- Rohbau und Zimmerarbeiten sind fertiggestellt, die Montage der Dachtragschale folgt in Kürze
- Die Ausbaugewerke (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) haben begonnen
- Die Fertigstellung ist im Sommer avisiert, so dass die Halle voraussichtlich ab August 2022 genutzt werden kann.

c) Hort

- Die Ausschreibung für die Errichtung in Modulbauweise befindet sich in der finalen Lesung.
- Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt im März 2022.
- Die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2023 avisiert.

d) Mensa

- Die Mensa ist Bestandteil der Baumaßnahme „Schulgebäude“.

a) Kiss-and-go-Zone

- Die Kiss-and-go-Zone ist in die der Außenanlagengestaltung eingebunden und wurde noch nicht begonnen.
- Die Tiefbauarbeiten beginnen je nach Witterung im Frühjahr.

zu 2.:

Schule:	ca. 8,46 Mio. € inklusive Außenanlagen und Mensa
Sporthalle:	ca. 3,6 Mio. € inklusive Außenanlage
Hort:	ca. 3,7 Mio. € (Außenanlagen über SSV; Betrag noch nicht sicher)
Gesamt:	ca. 15,76 Mio. €

zu 3.:

Die Nutzungsübergabe für das Schulgebäude ist zu den Sommerferien 2022, also im Juni geplant, so dass der Umzug der Schule aller Voraussicht nach in den Sommerferien erfolgen kann.

Frau Fot hat keine Nachfrage.

zu 7.14 Sanierungsarbeiten Bürgermeisterviertel
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0011/2022

Anfrage:

1. Plant die Stadt Sanierungsmaßnahmen im Bereich des sogenannten Bürgermeisterviertels (Franz-Wessel-Straße, Lambert-Steinwich-Straße etc.)?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen sind in welchem Zeitraum geplant?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

die Sanierungen der Straßen des sogenannten Bürgermeisterviertels sind im Zuge des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) eingeplant.

zu 2.:

Die zeitliche Einordnung im Abwasserbeseitigungskonzept ist wie folgt vorgesehen:

- Franz-Wessel-Straße	2032
- Lambert-Steinwich-Straße	2032
- Fährhofstraße	2033
- Wulflamufer	2033- 34
- Krauthofstraße	2035
- Otto-Voge-Straße	2036- 37

Frau Kümpers hat keine Nachfrage.

zu 7.15 Müllvermeidung bei Bubble-Tea-Läden
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0008/2022

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung das Gespräch mit Betreibern der Bubble-Tea-Läden aufgenommen, um über das erhöhte Müllaufkommen durch die Einwegbecher zu sprechen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Betreiber dieser Läden dazu aufzufordern, auf Einwegbecher zu verzichten und sich stattdessen etwa dem ReCup-System anzuschließen?
3. Gibt es Bestrebungen der Stadtverwaltung, mehr Entsorgungsmöglichkeiten für die Becher in der Nähe der Läden aufzustellen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Jede Firma, Institution, Geschäft, Restaurant usw. gilt lt. Kreislaufwirtschaft/Abfallwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik Deutschland auch als Abfallerzeuger und hat sich im Rahmen der abfallrechtlichen Vorschriften um die Abfälle bzw. Wertstoffe, die innerhalb ihres Dienstbetriebes entstehen, eigenverantwortlich um eine ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Verwertung zu kümmern.

Untersetzt wird das Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz u.a. von den Abfallsatzungen der jeweiligen Kommunen bzw. Landkreise.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bedient sich für den Erlass und auch die Umsetzung der Abfallsatzung (inkl. Abfallgebührensatzung) seines Eigenbetriebes für Abfallwirtschaft. Diesem Eigenbetrieb obliegt es, nicht nur die privaten Haushalte an die Abfallentsorgung anzuschließen, sondern auch alle Gewerbetreibenden. Der Eigenbetrieb trägt damit Sorge für die Umsetzung und Einhaltung seiner Abfallsatzung, aber auch rund um das Thema Abfallvermeidung.

zu 2.:

Das re-Cup-Pfandsystem zielt auf die Coffee-to-go-Mehrwegnutzung ab. Für Strohhalme ist der reCup nicht geeignet. Bubble Tea Becher haben für Kunden und Anbieter andere Anforderungen. Ein entsprechend vergleichbares Pfandsystem existiert noch nicht. Allerdings gibt es mittlerweile wiederverwendbare Bubble Tea Becher am Markt, da die Abfallproblematik von einem Teil der Anbieter erkannt wurde.

zu 3.:

Die im Bereich Heilgeiststraße und auf der angrenzenden Grünfläche vor der Jacobikirche aufgestellten Papierkörbe (Mülleimer) werden mit einer sehr hohen Frequenz entleert. Das heißt, dass sich die sechs im Bereich aufgestellten Papierkörbe mit einem Volumen zwischen 45 und 50 l im täglichen Entleerungsrhythmus von Montag bis einschließlich Samstag befinden. Aktuell gibt es daher keine Bestrebungen, mehr Entsorgungsmöglichkeiten in diesem Bereich aufzustellen.

Frau Voß hat keine Nachfrage.

zu 7.16 Grundstückskäufe im Bereich des Werftgeländes
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0020/2022

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zum beabsichtigten Ankauf der Grundstücke im Bereich des Werftgeländes, die durch den städtischen Haushalt 2021 finanziert werden sollten, und welche konkrete Unterstützung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu in Aussicht gestellt?
2. Was hat die Hansestadt Stralsund bisher unternommen, um den von einer Insolvenz betroffenen Werftstandort Stralsund so in seiner Entwicklung zu unterstützen, dass insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für den maritimen Wirtschaftsstandort Stralsund eine nachhaltige Perspektive entstehen kann?
3. Welche konkreten Ergebnisse ergaben sich bisher aus Gesprächen mit Investoren, die erwarten lassen, dass „ein Neustart garantiert werden könne“?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Verwaltung ist in konstruktiver Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter über den Ankauf der Flächen. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussagen über eine konkrete Unterstützung seitens des Landes gemacht werden.

zu 2.:

Aus Sicht der Verwaltung kann mit der Übernahme der Grundstücke die Entwicklung eines maritimen Gewerbeparks maßgeblich befördert werden. Zudem kommt mit dem kurzfristigen Ankauf durch die Stadt Geld in die Insolvenzmasse, was der Mittelausstattung der Transfergesellschaft und damit den bisherigen Mitarbeitern zugutekommt. Für den Ankauf wurden u.a. mit der Einstellung von Haushaltsmitteln durch die Stadt bereits maßgebliche Voraussetzungen geschaffen.

Parallel zu den Ankaufsbemühungen werden erste Gespräche mit Firmen über Ansiedlungen geführt.

zu 3.:

Da die Gespräche zum Ankauf noch nicht abgeschlossen sind, kann es auch noch keine konkreten Ergebnisse zu Folgenutzungen, Ansiedlungen oder Pachtverträgen geben.

Für den Einreicher kündigt Frau Kümpers eine schriftliche Nachfrage an.

**zu 7.17 Planungen "Neuer Markt", "Schützenbastion" und "Busbahnhof"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: KAF 0015/2022**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Planungen für den Neuen Markt, für die Schützenbastion und Verlagerung des Busbahnhofs, und welche Maßnahmen werden in welcher Reihenfolge umgesetzt?
2. Durch die prioritäre bauliche Umsetzung der Planungen auf dem Neuen Markt sollen die dann wegfallenden Parkplätze ebenerdig auf die Schützenbastion verlagert werden. In welcher Größenordnung soll dies für welchen Zeitraum erfolgen, und ist in diesem Zusammenhang für die Schützenbastion auch eine Ausweisung von Anwohnerparkplätzen geplant?
3. In der Zeitung „Giebel und Traufen“ wird dargestellt, dass lt. Dr. Raith „in der Bahnhofstraße nur wenige Investitionsmaßnahmen für die Kunden des Busbahnhofs erforderlich seien“. Welche konkreten Investitionen sind vorgesehen, und auf welche der bisher vorgestellten Maßnahmen soll verzichtet werden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Nach dem Abschluss des Wettbewerbes zum „Stadtraum Neuer Markt“ wurde der erste Preisträger, das Büro Bruun & Möllers aus Hamburg, mit der weiteren Planung beauftragt. Derzeit arbeitet das Büro an der Entwurfsplanung, in der u.a. auch die Hinweise aus der Bürgerbeteiligung und die Anmerkungen der Russischen Botschaft Berücksichtigung finden. Mit der archäologischen Sondierung im Bereich des ehemaligen Neustädter Rathauses konnten wichtige Planungsgrundlagen für die Detailplanung zum geplanten Wasserspiel erarbeitet werden. Ein Gutachten zum Zustand des Obeliskens auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof befindet sich in der weiteren Konkretisierung. In der nächsten Woche soll dafür das Bronzerelief abgenommen werden, um den Zustand im Inneren und damit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermitteln zu können. In Vorbereitung ist die Ausschreibung von Planungsleistungen und Maßnahmen zur Sanierung des denkmalgeschützten Pavillons.

Aufgrund der Größe des gesamten Planungsgebietes von ca. 20.000 qm wird die Neugestaltung des Stadtraumes Neuer Markt in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen. Noch in diesem Jahr soll mit der Sanierung der angrenzenden Straßenräume Blei- und Marienstraße als technische Voraussetzung für Maßnahmen auf der Platzfläche selbst begonnen werden.

Die auf dem Wettbewerbsergebnis aufbauenden Planungen zur Schützenbastion befinden sich in der Phase der Vorplanung. Durch das beauftragte Planungsbüro TRUE Architekten werden derzeit verschiedene Gründungs- und Erschließungsvarianten in Bezug auf entstehende Kosten untersucht und abgewogen. Mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen soll die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Finanzierung und des Betriebes mit dem künftigen Bauherrn und Betreiber der Tiefgarage besprochen werden.

Bislang liegen jedoch angesichts der hohen veranschlagten Baukosten von 14 Mio. € brutto noch keine haushaltsverträglichen Finanzierungslösungen vor, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussagen zum weiteren Fortgang der Planungen gemacht werden können. Übergangsweise sollen im Frühjahr 2023 auf der Fläche des Busbahnhofes ebenerdige Pkw-Stellplätze hergestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 die Regional- und Fernbushaltestellen sowie die Betriebspausen-Stellplätze der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) zum Hauptbahnhof verlagert werden. Für die Reisebusse werden Kurzzeitparkplätze am Straßenrand in der Karl-Marx-Straße in Höhe der Schützenbastion eingerichtet. Das längerfristige Abstellen der Reisebusse wird auf der Mahnkessen Wiese und in der Bahnhofstraße ermöglicht.

zu 2.:

Die auf dem Neuen Markt wegfallenden Parkplätze sollen fürs erste ebenerdig auf das Areal des heutigen Busbahnhofes auf der Schützenbastion verlagert werden. Dafür soll vor allem die bereits befestigte Fläche in Anspruch genommen werden, die ca. 180 Stellplätze aufnehmen kann. Die Ausweichparkplätze werden mit Beginn der Arbeiten auf dem Neuen Markt zur Verfügung stehen. Wie jetzt auf dem Neuen Markt können die Anwohner diese temporären Parkplätze außerhalb der Bewirtschaftungszeit auch als Anwohnerstellplätze nutzen.

zu 3.:

Das Freiraumkonzept zur Gestaltung des Bahnhofsumfelds sieht in der Bahnhofstraße die Errichtung von Stellplätzen für den Regional- und Reisebusverkehr sowie die Errichtung einer Haltestelle für den Fernbus vor. Bereits jetzt befindet sich an der Bahnhofstraße auf der Fläche des ehemaligen Pkw-Parkplatzes ein Parkplatz für Busse. Mit geringfügigen baulichen Anpassungen am vorhandenen Busparkplatz kann durch eine optimierte Flächenausnutzung auch ohne grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße die Anzahl der Busstellplätze erhöht und so der zusätzliche Stellplatzbedarf für die Verlagerung der Busse von der Schützenbastion in die Bahnhofstraße abgedeckt werden.

Herr Dr. von Bosse hat keine Nachfrage.

zu 7.18 Kosten "Stadt der Sterne"
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0019/2022

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Kosten, die durch den Erwerb der Sterne und deren Installation entstanden sind, und wie werden diese finanziert?
2. Wie hoch sind die laufenden Kosten für diese Aktion, bzw. mit welchen laufenden Kosten rechnet die Stadtverwaltung bis zum Ende der Aktion, und wie werden diese finanziert?
3. Sofern unter 1 und 2 noch nicht beantwortet: Wie erfolgt die Lagerung der Sterne nach Beendigung der Aktion, und welche einmaligen und regelmäßigen Kosten entstehen für die Lagerung?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1. und 2.:

Bis in den Advent 2021 wurden insgesamt 20 Gigasterne in den Stadtteilen der Hansestadt Stralsund aufgestellt. Diese 20 Sterne leuchten bis zum 02.02.2022 und werden danach wieder abgebaut. In diesem Zusammenhang entstanden folgende Kosten:

Von den insgesamt 20 Sternen sind zwölf von der Hansestadt Stralsund angeschafft worden, davon neun Stück im Jahr 2021. Die Kosten sind dafür in den Haushaltsplan 2021 mitaufgenommen worden.

Insgesamt entstanden damit Kosten für alle städtischen Sterne in Höhe von 61.579,50 € brutto.

Die weiteren acht Sterne wurden von folgenden Firmen gekauft und für die Hansestadt Stralsund – ganz konkret für die Ausgestaltung der „Stadt der Sterne“ - zur Verfügung gestellt.

Stadtwerke Stralsund:

- vor dem Zentralfriedhof, Heinrich-Heine-Ring
- in der Rudolf-Virchow-Str., Höhe „Meisterwelle“
- an der MTS Parow
- in Devin

Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen

- in Ortslage Voigdehagen
- Stern auf der Eisbahn auf dem Alten Markt

REWA

- auf der Küterinsel
- auf der Hansawiese

Die Stromkosten belaufen sich für den gesamten „Leucht“-Zeitraum 2021 bis 02.02.2022 auf ca.4.950,00 €, das Beleuchtungskonzept inkl. Wartung und Pflege für den zuvor genannten Zeitraum ca. 50.000,00 EUR brutto.

zu 3.:

Die Lagerung der Sterne, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden, erfolgt beim Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Bauhofstraße. Dabei entstehen keine Kosten für die Lagerung.

Die Sterne, die sich nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden, werden von der SWS, der REWA bzw. dem Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen selbst eingelagert.

Herr Gränert hat keine Nachfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 01. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

**zu 9.1 zur Linienführung des ÖPNV
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0005/2022**

Herr Haack erläutert den Antrag. Er erinnert an den Beschluss der Bürgerschaft 2018-VI-01-0731 und zitiert diesen. Demnach soll die Errichtung einer Bushaltestelle in den Tribseer Wiesen erfolgen. Zur Änderung der Linienführung sollte eine Anpassung des Nahverkehrsplans im Jahr 2019 realisiert werden. Hinsichtlich der Finanzierung wurde mitgeteilt, dass geprüft werde, ob diese aus den Restmitteln aus dem Entwicklungsgebiet

Kleiner Wiesenweg erfolgen könne. Andernfalls sollte der Umbau des Kreuzungsbereiches in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen werden.

Herr Haack stellt fest, dass bis dato nichts passiert ist. Er berichtet, dass sich die umleitungsbedingte Haltestelle in den Tribseer Wiesen bewährt hat. Gerade in Zeiten der Mobilitätswende ist eine Busanbindung für das Wohngebiet erforderlich.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP. Er merkt jedoch an, dass es kritisch gesehen wird, dass die Finanzierung durch die Hansestadt Stralsund erfolgen könnte. Dahingehend sollten sich die Stralsunder Mitglieder des Kreistages im Rahmen der Nahverkehrsplanung dafür einsetzen, dass die Realisierung möglichst ohne Belastung des Haushalts der Hansestadt Stralsund erfolgt. Er bestätigt die Bedeutung der Haltestelle für das Wohngebiet.

Für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und DIE LINKE teilen Frau Voß und Herr Quintana Schmidt mit, dass der Antrag zielführend sei und diesem daher zugestimmt werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0005/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Landrat des Landkreises VR darauf hinzuwirken, die während der Baumaßnahme Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring hauptsächlich im Bereich des Wohngebietes Kleiner Wiesenweg eingerichtete Linienführung der Buslinie 4 auf Dauer beizubehalten und die temporären Haltestellen Tribseer Wiesen dauerhaft herzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-01-0781

zu 9.2 Temporäre Aussetzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0004/2022

Herr Haack meint, dass der Antrag wahrscheinlich verfrüht ist. Er beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Verweisung des Antrags AN 0004/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Für die Fraktionen SPD und CDU/FDP teilen Frau Dr. Carstensen und Herr Liebeskind mit, dass einer Verweisung des Antrags zugestimmt wird. Herr Liebeskind ergänzt, dass der Antrag zu unkonkret ist und daher Beratungsbedarf gesehen wird.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0004/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0004/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Die „Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund“ (Straßensondernutzungsgebührensatzung) wird temporär ausgesetzt.

zu 9.3 zum Sportausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0006/2022

Der Präsident verweist für das Präsidium auf den Handlungsspielraum der Ausschussvorsitzenden. Gleichwohl sollte stets die Kommunikation zwischen Vorsitzenden und Ausschussmitgliedern stattfinden.

Frau Voß führt aus, dass es den Ausschussmitgliedern jederzeit möglich ist, Themen für einen Ausschuss über den Gremiendienst einzubringen. Sollten tatsächlich keine Themen vorliegen kann es durchaus sinnvoll sein, eine Sitzung abzusagen. Zum einen werde dadurch Sitzungsgeld eingespart, zum anderen kann es aufgrund der pandemischen Lage angebracht sein.

Da für den 09.02.2022 kurzfristig eine Sitzung des Ausschusses für Sport einberufen worden ist, empfiehlt Frau Voß, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herr Philippen merkt an, dass bereits mehrere Sitzungen des Sportausschusses abgesagt worden sind. Aus seiner Sicht gibt es viele Themen, mit denen sich der Ausschuss befassen müsse. Einfach Sitzungen ausfallen zu lassen, gehöre nicht zur in der Bürgerschaft praktizierten politischen Kultur.

Herr Philippen erinnert an den langwierigen Prozess der Sportlerehrung, zu dem noch immer kein Ergebnis vorliegt. Insbesondere dieses Thema muss im Ausschuss beraten werden.

Frau Voß merkt an, dass die Januarsitzung des Ausschusses auch aufgrund fehlender Themenanmeldungen abgesagt worden ist. Zur Thematik Sportlerehrung erinnert sie an den Beschluss der Bürgerschaft zur Ehrenbürgerrechtssatzung.

Zu abgesagten Sitzungen berichtet Frau Voß, dass im Kreistag zu zwei Sitzungen des Ausschusses für Sport und Kultur Abladungen erfolgt sind, obwohl Themen auf der Tagesordnung standen.

Sie regt an, dass sich die Kommunikation innerhalb des Ausschusses verbessert.

Herr Klingschat stellt fest, dass der vorliegende Antrag Beratungsbedarf des Ausschusses offenbart. Daher wird seine Fraktion dem Antrag folgen.

Herr Klingschat ist der Auffassung, dass der Fokus nach vorn gerichtet werden sollte, um sachlich voranzukommen. Er stimmt zu, dass sich der Ausschuss hinsichtlich einer besseren Kommunikation verständigen sollte.

Herr Hofmann entgegnet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Sport und Kultur des Kreistages der Äußerung von Frau Voß, dass die Sitzungen nicht ausgefallen sind, sondern verschoben wurden. Er kritisiert, dass im Ausschuss keine Arbeitsliste geführt wird, obwohl ausreichend Themen vorliegen.

Der vorliegende Antrag soll aufzeigen, dass zur Thematik Sport Redebedarf besteht.

Herr Philippen verweist auf die Verantwortung des Ausschussvorsitzenden, eine Arbeitsliste zu führen.

Herr Haack stellt klar, dass die Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden festgelegt wird. Es entsteht das Gefühl, dass die Thematik Sport nicht ernst genommen wird. Herr Haack begründet dies damit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund bereits im vergangenen Jahr Sondersitzungen des Ausschusses für Sport beantragen musste.

Frau Bartel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0006/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Sportausschuss ist durch den Ausschussvorsitzenden kurzfristig einzuberufen. Als Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzung ist die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2017-VI-05-0632 auf die TO zu nehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0783

zu 9.4 zu Sportvereinen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0011/2022

Herr Haack erläutert den vorliegenden Antrag. Er verweist auf die effektiven Hilfsprogramme für die Sportvereine in anderen Bundesländern. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Frau Kindler hält die Begründung des Antrags für nachvollziehbar. Daher wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI diesem zustimmen. Zudem macht Frau Kindler auf die Überbrückungshilfe IV aufmerksam, die auch für Sportvereine gilt.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen. Gleichzeitig stellt er den Erweiterungsantrag, dass auch der Präsident des Stadtsportbundes als Absender des Schreibens auftritt.

Als weitere Fördermöglichkeit für die Sportvereine nennt Herr Miseler die Ehrenamtsstiftung. Um die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu eruieren und zusammenzufassen, beantragt er die Verweisung des Antrages AN 0011/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Sport.

Herr Quintana Schmidt bewertet den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund positiv. Aufgrund der Dringlichkeit spricht er sich gegen eine Verweisung des Antrages aus. Gleichwohl könnte die Thematik im Sportausschuss aufgegriffen werden.

Herr Haack betont, dass es einer einfachen und schnellen Lösung bedarf. Der Antrag auf Verweisung ist aus seiner Sicht daher nicht zielführend.

Herr Hofmann erläutert, dass seitens des Stadtsportbundes den Vereinen die unterschiedlichen Förderprogramme aufgezeigt wurden. Unabhängig davon sollte das Land aufgefordert werden, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen. Als Präsident des Stadtsportbundes signalisiert er die Unterstützung des Anliegens.

Für die Fraktion SPD führt Frau Bartel aus, dass es wichtig ist, den Sportvereinen Wege zur Generierung von Förderungen aufzuzeigen. Der Antrag auf Verweisung wird zurückgezogen. Gleichwohl sollten die Situation der Sportvereine und Fördermöglichkeiten im Ausschuss für Sport thematisiert werden. Die Fraktion SPD wird dem Antrag AN 0011/2022 zustimmen.

Herr Hofmann hält dies für einen gängigen Weg.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Antrag AN 0011/2022 einschließlich der beantragten Ergänzung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister sowie der Präsident des Stadtsportbundes werden beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Sportvereine eine zusätzliche Unterstützung erhalten. Diese soll sich an der Unterstützung der Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt orientieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0784

zu 9.5 zur Maskenpflicht in den Schulen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0013/2022

Herr Hofmann informiert darüber, dass die Kinder und Jugendlichen in den Schulen durch die Masken eine gewisse Last mit sich tragen müssen, zumal offensichtlich auch auf den Schulhöfen oder beim Sportunterricht die Maskenpflicht gilt. Aus diesem Grund bittet er um Zustimmung dieses Antrags, damit die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung in den Schulen ausgesetzt wird.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass in der Fraktion CDU/FDP über den folgenden Antrag diskutiert wurde und unterschiedliche Meinungen resultieren. Seine Fraktion stimmt der Einreicherfraktion dahingehend zu, dass die Masken die Schülerinnen und Schüler erheblich belasten. Andererseits wird der Fraktion Bürger für Stralsund im Sinne des Infektionsgeschehens widersprochen, da Kinder doch stark an diesem beteiligt sind. Die Themen der Impf- und Maskenpflicht wurden kontrovers diskutiert, sodass die Mitglieder der Fraktion bei diesem Antrag frei abstimmen werden.

Herr Gränert weist auf den Lagebericht des LAGuS vom 21. Januar 2022 hin, in dem mitgeteilt worden ist, dass das Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-11 Jahren tendenziell steigt. Weiterhin berichtet er, dass in den vergangenen zwei Tagen 160 Neuinfektionen bei Kindern zu verzeichnen sind und die Maskenpflicht in Frage zu stellen ein falsches Signal wäre. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE PARTEI wird dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Graf erklärt, dass bei den Kindern und Jugendlichen eine starke Belastung durch das Tragen der Maske zustande kommt. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler wird die Fraktion AfD dem Antrag zustimmen.

Für Herrn Hofmann ist ersichtlich, dass die Virus-Variante Omikron ansteckender als andere ist. Bei jungen, dynamischen Menschen sind jedoch die Verläufe nicht so schwerwiegend. Ebenfalls merkt er an, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen kein Kind während einer Infektion in einem Krankenhaus betreut werden musste.

Herr Dr. von Bosse berichtet aus persönlichen Erfahrungen, dass die Kinder und Jugendlichen es akzeptieren, eine Maske in der Schule zu tragen. Eine Maskenpflicht auf Schulhöfen ist ihm nicht bekannt. Er macht deutlich, dass das Tragen von Masken den Schutz vor einer Virusinfektion sehr erhöht. Wenn die Masken nicht getragen werden, ist es vielmehr möglich, vermehrt Familienmitglieder zu infizieren.

Frau Corinth erläutert, dass in der Hygieneverordnung nicht festgeschrieben ist, dass auf Schulhöfen und im Sportunterricht eine Maske getragen werden muss. Aus eigenen Erfahrungen gibt sie bekannt, dass zwar das Lernen mit einer Maske in der Schule schwer ist, aber der Schutz vor einer Infektion durch die Maske gewährt wird. Sie wird den Antrag ebenfalls ablehnen.

Frau Bartel stimmt Frau Corinth zu und äußert, dass es zu dieser Thematik unterschiedliche Auffassungen gibt. Auch die Fraktion SPD wird dem Antrag nicht zustimmen. Die konsequente Meinung der Einreicherfraktion Bürger für Stralsund wird die SPD Fraktion nicht teilen.

Herr Hofmann stellt fest, dass es in den Schulen unterschiedliche Umsetzungen zum Thema der Maskenpflicht gibt.

Herr Adomeit ist der Meinung, dass eigenständig entschieden werden sollte, ob eine Maske getragen wird oder nicht.

Herr Kuhn sieht die Verantwortung in den Schulen und ist der Meinung, dass jede Einrichtung selbst entscheiden kann und sollte, ob eine Maske getragen werden muss. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

Frau Fot widerspricht Herrn Kuhn und teilt mit, dass es eine klare Verordnung der Landesregierung gibt, in der steht, dass die Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen müssen. Sie fügt hinzu, dass die Abstandsregelungen in den Klassenräumen nicht eingehalten werden können und der Wechselunterricht zu Belastungen auch bei den Lehrkräften führt. Statt der Maske müssten alle schulischen Einrichtungen mit Luftpartikelfiltern ausgestattet werden. Daher würde sie nicht begrüßen, dass die Maskenpflicht in den Schulen entfällt.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0013/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister werden beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche an den Schulen schnellstmöglich ausgesetzt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0785

zu 9.6 Wegbefestigung von der Maxim-Gorki-Straße 32 zum Parkplatz
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0009/2022

Herr Buxbaum erläutert den vorliegenden Antrag. Die Lebensqualität in der Stadt könnte dadurch ein klein wenig verbessert werden.

Herr Dr. Zabel regt an, auch andere Örtlichkeiten hinsichtlich der Befestigung von Trampelpfaden zu prüfen. Er beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Die sich aus der Prüfung durch die Verwaltung ergebenden erforderlichen finanziellen Mittel zur Wegebefestigung könnten dann ggf. im Haushalt 2023 Berücksichtigung finden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0009/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Befestigung des Trampelpfades vom Gebäude der Maxim-Gorki-Straße 32, Ausgang (Südost) vom Tanzsportclub Blau-Weiß Stralsund e.V. und Rosis Waschsalon bis zum Parkplatz, zu veranlassen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0786

zu 9.7 Zero Waste City
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0007/2022

Frau Bartel erläutert den vorliegenden Prüfantrag. Es soll geprüft werden, welche Teile des bereits in Kiel praktizierten Projekts in Stralsund umgesetzt werden können. Sie sieht zudem Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Herr Adomeit stellt klar, dass er den Antrag ablehnen wird. Mülltrennung ist aus seiner Sicht Aufgabe jedes Einzelnen.

Herr Bauschke erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung für den Prüfantrag. Er hätte es begrüßt, wenn in den vorausgehenden Ausführungen auch hervorgehoben worden wäre, welche Maßnahmen in der Hansestadt Stralsund bereits umgesetzt werden.

Herr Dr. Zabel ergänzt, dass es durchaus auch Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit des Konzeptes gibt. Grundsätzlich kann aber eine Prüfung erfolgen. Er hält es für nicht ausgeschlossen, dass die Partnerstadt Kiel in der Betrachtung der Thematik noch etwas von der Hansestadt Stralsund lernen kann.

Herr Haack bestätigt die Aussage von Herrn Bauschke, dass in der Hansestadt Stralsund bereits viele Prozesse in Gang gesetzt wurden. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den vorliegenden Antrag ablehnen. Die für die Prüfung erforderliche Zeit könnte durch die Verwaltung besser genutzt werden, so z.B. um bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen oder neue Ideen für die Hansestadt Stralsund zu entwickeln.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0007/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise das Projekt „Zero Waste City Kiel“ ganz oder in Teilen übernommen und in Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgelegt und erläutert werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0787

zu 9.8 Kostenloser ÖPNV für Kinder in Betreuung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2022

Frau Kindler begründet den Antrag. Trotz beitragsfreier Kita ist es für einkommensschwache Eltern schwierig, Ausflüge im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Dr. Zabel hat dahingehend Bedenken zu dem vorliegenden Antrag, dass erneut eine andere Gruppe berücksichtigt werden soll. Er erinnert an die bestehende Beschlusslage und die Zielstellung, den kostenlosen Nahverkehr für alle in der Hansestadt Stralsund zu realisieren. Er macht erneut deutlich, dass in der laufenden Prüfung auch weitere Anspruchsgruppen identifiziert werden sollen.

Frau Fot schließt sich für die Fraktion DIE LINKE den Ausführungen von Herrn Dr. Zabel an. Die Aufnahme weiterer Einzelgruppen würde aus ihrer Sicht die Auswertung der laufenden Untersuchungen verzögern.

Herr Haack hält den Antrag für überflüssig und zitiert aus dem Protokoll der Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2022. Der Prüfauftrag orientiert sich somit an einem kostenlosen Nahverkehr für alle Bürgerinnen und Bürger.

Frau Kindler bestätigt die Protokollierung, weist aber darauf hin, dass die Ausführungen nicht Bestandteil des Beschlusstextes sind. Sie begrüßt ausdrücklich eine Prüfung des kostenlosen ÖPNV für Alle in der Hansestadt Stralsund.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0016/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Prüfung der Ausweitung des kostenlosen ÖPNV auch die Personengruppe Kinder in Betreuung zu berücksichtigen. Dies betrifft in erster Linie Kindergarten- sowie Hortkinder und Mädchen und Jungen in der Tagespflege sowie deren dazugehörigen Betreuer*innen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Stralsund "Fairtrade Stadt"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0014/2022

Frau Kümpers begründet den Antrag und verweist auf die Bedeutung des Fairtrade Siegels. Im Interesse der Nachhaltigkeit in der Hansestadt Stralsund wirbt sie um Zustimmung für den Antrag.

Herr Quintana Schmidt sieht weiteren Beratungsbedarf und beantragt für die Fraktion DIE LINKE die Verweisung des Antrags AN 0014/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (federführend) sowie Stadtmarketing.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung des Antrags AN 0014/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (federführend) sowie Stadtmarketing wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0014/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Hansestadt Stralsund als Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erlangen, beteiligt.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Verantwortlichkeit Devin
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0008/2022

Frau Kümpers erläutert den Antrag. Aus ihrer Sicht besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, um endgültig Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten zu schaffen.

Herr Dr. Zabel bittet um Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Raith geht zunächst auf den Leinenzwang ein. Gemäß der HundeVO der Hansestadt Stralsund gilt Leinenzwang für läufige Hündinnen im gesamten Stadtgebiet und kann durch das städtische Ordnungsamt kontrolliert werden. Alle weiteren Hunde im Naturschutzgebiet sind Gegenstand der Naturschutzgebietsverordnung. Der daraus resultierende Leinenzwang kann durch die Hansestadt Stralsund nicht kontrolliert werden. Bezüglich des Parkplatzes befindet sich die Hansestadt Stralsund in regelmäßigen Abstimmungen mit der Naturschutzverwaltung. Dieser ist bekannt, dass die Hansestadt Stralsund an einem Konzept zur Einbindung des Naturschutzgebietes in einen größeren Erholungs-/Landschaftsraum. Mit zusätzlichen Wegen soll außerdem ein zusätzlicher Parkplatz am Ortsausgang von Devin geschaffen werden.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass in den Nachtstunden Partys auf einem Parkplatz stattfinden. Diese sind von der Stadt nicht gewollt. Daher hält er es für nicht ausgeschlossen, die Zufahrt zum Naturschutzgebiet und zum Parkplatz in den Nachtstunden einzuschränken. Ohne ergänzendes Alternativangebot ist eine Beschränkung der Zugänglichkeit zum Naturschutzgebiet nicht möglich.

Frau Kümpers merkt an, dass es zu den Zuständigkeiten andere Aussagen vom Landkreis VR gibt. Daher sollte die Kreisverwaltung ggf. auf ihre Zuständigkeiten aufmerksam gemacht werden.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, lässt der Präsident über den Antrag AN 0008/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erneut das Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in Bezug auf das Naturschutzgebiet auf der Halbinsel Devin zu suchen.

Dabei sollen unter anderem die Fragen geklärt werden, wer für die Durchsetzung des Leinenzwangs für Hunde zuständig ist und den Betrieb und die Kontrolle des Parkplatzes, insbesondere auch in den späteren Abendstunden.

Darüber hinaus soll eine Lösung zum Schutz der Uferschwalben gefunden werden, die bei der aktuellen Wegeführung durch Besucherinnen und Besucher gestört und vertrieben werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0001/2022

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Birkhild Schönleiter wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkleingartenausschuss abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2022-VII-01-0788

zu 9.12 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0002/2022

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hans Krämer wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2022-VII-01-0789

zu 9.13 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0015/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Richard Kinder wird in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2022-VII-01-0790

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0005/2022

Herr Pieper wirbt um Zustimmung für den Beschlussvorschlag.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt der Präsident über die Vorlage B 0005/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-01-0791

zu 12.2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen) Vorlage: B 0195/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen).

Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
2022-VII-01-0792

zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 1. Änderung Vorlage: B 0196/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V, S.1033) wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee,

Freienlande“, gelegen im Stadtteil Freienlande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Dezember 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Dezember 2021 wird gebilligt.

Abstimmung: 30 Zustimmungen 1 Gegenstimme 4 Stimmenthaltungen
2022-VII-01-0793

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0189/2021**

Herr Dr. von Bosse erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dem Vorhaben skeptisch gegenüberzustehen. Begründet wird dies mit dem Verlust von wichtigem Ackerland.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt der Präsident über die Vorlage B 0189/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 wird im Norden von Ackerflächen, im Osten durch eine realisierte Ausgleichsmaßnahme um den Ufersaum des Voigdehäger Teiches begrenzt und reicht im Süden bis an die gewachsene Dorfstruktur Voigdehagen. Im Westen wird er von Ackerflächen und vorhandener Wohnbebauung begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 41/1 teilweise, 50/4 teilweise und 50/5 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen.

2. Da es sich um eine kleine Baumaßnahme zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen (Grundfläche unter 10.000 m², Wohnnutzung, an im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließend) handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, gelegen im Stadtteil Voigdehagen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom November 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0794

**zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 68 „Wohngebiet östlich Brandshäger Straße“, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0202/2021**

Herr Haack zeigt an, dass er einem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegt und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0202/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses Beschluss-Nr. 2019-VII-03-0113 vom 26.09.2019 umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.68 (mit den Flurstücken 4 ; 5 ; 6 ; 10 ; 11 ; 12 der Gemarkung Andershof, Flur 4) nun auch einen ca. 600 qm großen Randstreifen des Flurstücks 53/3 (Brandshäger Straße) der Gemarkung Andershof, Flur 4.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohngebiet östlich Brandshäger Straße“ (ANLAGE 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE 2) werden in den vorliegenden Fassungen vom Dezember 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0795

**zu 12.6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Hansestadt Stralsund
"Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen"
und Einleitung des 26. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan
der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0194/2021**

Bezugnehmend zu TOP 12.4 ist Herr Hofmann gespannt auf das Abstimmungsverhalten von Herrn Dr. von Bosse, da auch in diesem Fall wichtiges Ackerland versiegelt wird.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0194/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Voigdehagen, gelegene Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 6,2 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 157/2 (tlw.), 158/2, 158/1, 159 (tlw.), 160 (tlw.), 161 (tlw.) und 162 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen.
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächensolaranlage zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die Teilfläche der Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-01-0796

zu 13 Verschiedenes

Herr Philippen regt an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss häufiger tagt. Er erinnert in dem Kontext an die noch ausstehenden Jahresabschlüsse.

Herr Adomeit berichtet, dass der Landrat, Herr Dr. Kerth, beabsichtigt, das Kaliningrader Gebiet zu besuchen. Er würde es begrüßen, wenn sich die Hansestadt Stralsund an der Reise beteiligt.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0003/2022 schriftlich beantwortet wurde und es keine Nachfrage gab. Zudem ist der Antrag AN 0012/2022 in den Ausschuss für Sport verwiesen worden. Die Vorlage H 0137/2021 ist gemäß Beschlussvorschlag von der Bürgerschaft beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung